

zu den Akten gegeben hat, datirt vom 27. Oktober. In demselben erklärt das Kind dem Hrn. von Meersch. H. ungefähr Folgendes: „Die „Worte: „„Ihr sollt beten!““ habe ich mir ausgedacht; ich habe nie eine „Frau gesehen, wenn Kranke da waren. Ich habe überhaupt nur am „1. Tage eine Frau gesehen; wenn ich behauptet habe, sie öfters gesehen „zu haben, so habe ich gelogen. Es ist uns von anderen Leuten „eingeredet worden, wir sollten den Leuten sagen, die Mutter Gottes „habe verlangt, daß eine Kapelle gebaut, und daß die Kranken zur „Gnadenstelle geführt werden sollten.“

Dieses Protokoll, welches in den Akten sich vorfindet, trägt die Unterschrift des Kindes Marg. Kunz. Nach dieser Unterschrift hat Hr. Meersch. H. noch beigefügt: „Selbstverständlich ist dies nicht die ganze „Wahrheit; aber das Kind will die Schuldigen nicht nennen. Offen- „bar ist seine Mutter Schuld an dem ganzen Treiben. Als der „Pastor in's Gefängniß gefahren wurde, zeigte ich ihm den Wagen, in „welchem er saß, und sagte ihm, auch seiner Mutter werde es so gehen; „es hat mir darauf nicht entgegnet, seine Mutter habe nichts „Böses gethan, sondern es hat mich gebeten, seiner Mutter nichts „Schlimmes zuzufügen. Daraus schließe ich, daß es glaubt, „seine Mutter habe etwas Schlimmes gethan. Ich habe „es dann noch im Beisein vieler Gendarmen gefragt, ob das Alles „auch richtig sei, was im Protokolle stehe, und es hat dies zugestanden, „sowie auch, daß es weder aus Furcht noch aus Zuneigung zu mir seine „Aussagen gemacht habe.“

Nach der Verlesung dieses Protokolles erklärt der Zeuge Meber, daß er dieses Protokoll der Marg. Kunz am 2. Novbr. vorgehalten, und daß das Kind ihm bestätigt habe, dieses Protokoll sei der Wahrheit gemäß.

Es war sehr oft dem Hrn. Pastor Neureuter vorgeworfen worden, daß er die Behauptung, die Kinder hätten nicht widerrufen, in den Zeitungen aufgestellt habe, obgleich ihm doch der Untersuchungsrichter selber gesagt habe, daß die Kinder vor ihm widerrufen hätten; der Hr. Präsi. hat dem Angeklagten Neureuter bei seiner Vernehmung in der 2. Sitzung am 3. März mehrmals vorgehalten, daß er doch unbedingt der Versicherung des Untersuchungsrichters, daß die Kinder vor ihm (dem Untersuchungsrichter) widerrufen hätten, hätte Glauben schenken müssen. Durch eine sehr lange Verhandlung, an welcher sich auch der Angekl. Neureuter und die beiden Hrn. Vertheidiger bethei-